

BMV direkt

zur Unterstützung des regionalen Mittelstandes bei der Vorhabensfinanzierung



BÜRGSCHAFTSBANK
MECKLENBURG-VORPOMMERN

MERKBLATT

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer, Freiberufler und Unternehmen in den ersten fünf Jahren, die noch nicht über eine Unternehmensfinanzierung verfügen,
- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige der Freien Berufe mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern,
- Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.

Was wird insbesondere gefördert?

- Die verbürgten Kredite sollen der Betriebsgründungen sowie Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dienen.
- Damit können Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen, Betriebsmitteln und Avalen, Einmalaufwendungen in Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung verbürgt werden.
- Es können alle Arten von Neukrediten an das Unternehmen oder ihre Inhaber/innen bzw. tätigen Gesellschafter/-innen verbürgt werden.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Sanierungen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Bürgschaftshöhe liegt bei **min. EUR 25.000 und max. EUR 1.250.000** pro Unternehmen. Bei einem maximalen Verbürgungsgrad von 80 % entspricht das einem Kreditbetrag von **max. 1.562.500**.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Ausfallbürgschaft mit einer Laufzeit von max. 15 Jahren.
- Bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen kann die Laufzeit auf 23 Jahre verlängert werden.
- Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann diese angepasst werden.

Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung des Inhabers beziehungsweise der tätigen Gesellschafter, die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen sowie bankübliche Sicherheiten, falls vorhanden.

Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.

Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,25 %, jedoch mind. EUR 500, der verbürgten Kredithöhe fällig. Zudem berechnet die Bürgschaftsbank eine Avalprovision von 1,25 % p. a. auf den valutierenden Kreditbetrag.

Wie wird die Bürgschaft beantragt?

Der Kunde beantragt die Ausfallbürgschaft online über das finanzierungsportal.ermoeglicher.de. Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.

Ihr Kontakt zur
Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern:

Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Tel.: 0385 39 555-0

Web: mv.ermoeglicher.de
E-Mail: info@bbm-v.de